

Oberverwaltungsgericht Münster weist Beschwerde zurück

Stellenbesetzungsverfahren zur Besetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten kann fortgesetzt werden

Kerpen, 06.10.2021

Mit Beschluss vom 22.09.2021 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster die Beschwerde von einem Bewerber zurückgewiesen.

Dieser hatte gegen die Aufhebung des alten und die Eröffnung eines neuen Stellenbesetzungsverfahrens im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die Untersagung der Fortführung des Stellenbesetzungsverfahrens angestrebt. Das OVG bestätigte nun die Entscheidung des VG Köln, gegen die der Bewerber Beschwerde eingelegt hat.

Die Kolpingstadt Kerpen wird nun in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Personaldienstleister die Bewerbungsunterlagen der Kandidaten aktualisieren und die abschließende Beurteilung der Geeignetheit der Bewerber vornehmen und die Aktualisierung den Ratsmitgliedern dann unverzüglich zur Verfügung stellen.

„Mit dieser Entscheidung, die meine bisherige rechtliche Würdigung der Angelegenheit trotz aller Kritik aus den Reihen der Opposition bestätigt, können wir das Verfahren um die Stelle des Ersten Beigeordneten nun fortführen“, erklärt Bürgermeister Dieter Spürck. „In dieser Angelegenheit sollte das gemeinsame Ziel der nächsten Monate sein, schnellstmöglich einen großen politischen Konsens zur Besetzung des zweithöchsten Amtes in der Stadtverwaltung zu erzielen.“

Bürgermeister Dieter Spürck führt das vakante Dezernat des Ersten Beigeordneten seit rund zweieinhalb Jahren kommissarisch neben seinem eigenen Dezernat in der Stadtverwaltung und neben seinen weiteren Aufgaben als Bürgermeister.

Spürck: "Ich freue mich auf die absehbare Besetzung dieser für die Stadtverwaltung sehr wichtigen Stelle, damit wir insbesondere in den Bereichen Bildung, Jugend, Soziales, Sicherheit und Finanzen die anstehenden großen Herausforderungen für die größte Stadt im Rhein-Erft-Kreis effektiver bewältigen können."